

## Vorlage an den Landrat

**Bericht zum Postulat 2021/441: «Präzisierung EGStPO bezüglich «Verfahren aus einer Hand»»**  
2021/441

vom 27. Juni 2023

### 1. Text des Postulats

Am 24. Juni 2021 reichte Rahel Bänziger die Motion 2021/441 «Präzisierung EGStPO bezüglich «Verfahren aus einer Hand» ein, welches vom Landrat am 30. Juni 2022 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

*Seit Einführung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGStPO) entstand bereits zweimal die Situation, dass der Wille des Gesetzgebers bei der Auslegung gewisser Paragraphen des EGStPO durch die Staatsanwaltschaft (Stawa) missachtet wurde.*

*Zunächst hatte man bei der Einführung der Strafprozessordnung im Jahr 2011 versprochen, das «Strafverfahren aus einer Hand» zu führen. Dies bedeutet, dass ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin für ein Verfahren zuständig ist, dieses bis zum Schluss persönlich führt und bearbeitet und nur zurückhaltend, und wo erforderlich, mit konkreten Aufträgen, Aufgaben an Untersuchungsbeauftragte (UB) und die Polizei delegiert. Diese Vermeidung von ineffizienten Schnittstellen war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers. So wurden auch die Schnittstellen zur Polizei damals nie überprüft, weil ja gemäss Zusicherung der Stawa alles aus «einer Hand» erfolgen sollte. Die Baselbieter Stawa verlangte daraufhin die Bewilligung von knapp 40 Stawa-Stellen (nebst dem Budget zur Anstellung von bis zum Doppelten an UB-Stellen) mit der Begründung, dass diese dringend nötig wären und nur so das «Verfahren aus einer Hand» gewährleistet werden könne. Kaum waren die Stellen bewilligt und das EGStPO in Kraft, wurden die entsprechenden Gesetzesbestimmungen von der Stawa uminterpretiert und anders ausgelegt, als sie es dem Landrat zur Begründung ihrer Personaldotation zugesichert hatte. Die Stawa hat eine andere Praxis installiert, die Handänderungen in der Fallbearbeitung bis hin zur Polizei zuliess. Indem die Fälle zwischen UB und Polizei hin und her geschoben und danach durch die einzelnen Stawa auch noch bearbeitet wurden, entstand ein ineffizientes «Gewurstel». Dies entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, der eine Vermeidung von ineffizienten Schnittstellen explizit verlangte. Die Personaldotation der Stawa wurde danach trotzdem nicht zurückgefahren, obwohl UB Arbeiten der Stawa und die Polizei Arbeiten der UB erledigen.*

*Nun wird zum zweiten Mal der Wille des Gesetzgebers ignoriert und eine klar definierte Position auf mehrere Personen ausgeweitet. EGStPO definiert in §7 klar und unmissverständlich, dass die Stelle der ersten Staatsanwältin oder des ersten Staatsanwalts mit einer Person besetzt werden muss. In der entsprechenden LR-Vorlage steht: «Die oberste personelle, betriebliche und fachliche Verantwortung für eine Organisationseinheit muss – damit der Verantwortungsträger oder die Verantwortungsträgerin klar definiert ist - einer bestimmten Person zugeordnet werden»*

***Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Willen des Gesetzgebers bezüglich «Verfahren aus einer Hand» in dem EGStPO zu präzisieren, beziehungsweise im Sinne dieser Motion umzusetzen, die ineffizienten Schnittstellen zu eliminieren und die personelle Überdotierung der Staatsanwaltschaft entsprechend zu reduzieren.***

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Ausgangslage**

In seiner [Stellungnahme](#) zur Überweisung des Geschäfts vom 29. März 2022 hat der Regierungsrat bereits ausgeführt, dass sich der Begriff «Verfahren aus einer Hand» auf die vormalig existierende Unterscheidung zwischen der Untersuchung und der Anklage bezog, welche seit 2011 nun gesamthaft von der Staatsanwaltschaft geführt wird. Nach Eröffnung des Untersuchungsverfahrens kann die Polizei gestützt auf Art. 312 StPO mit einzelnen Verfahrenshandlungen beauftragt werden, ein Handwechsel bezüglich der Verfahrensleitung findet aber nicht statt. Delegationen von der Staatsanwaltschaft an die Polizei sind somit gesetzlich ausdrücklich erlaubt.

Die im Postulatstext erwähnten, aus Art. 307 und Art. 312 StPO resultierenden, Schnittstellen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei sind Gegenstand des Projekts «Organisationsüberprüfung Polizei-Staatsanwaltschaft». Ziel ist es, die Schnittstelle zwischen den beiden Behörden zu analysieren, allfälligen Optimierungsbedarf zu erkennen und sie in Konkretisierung der strafprozessualen Normierung so zu gestalten, dass die Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen in ihrer Gesamtheit qualitativ hochstehend und möglichst effizient und effektiv bei möglichst geringem Personalaufwand und vor allem auch unter Berücksichtigung der bestehenden und sich in Zukunft noch verschärfenden Ressourcenproblematik bei den Strafverfolgungsbehörden vorgenommen werden können. Wie in der Stellungnahme angekündigt, ist der Regierungsrat gerne bereit, über das Projekt zu berichten, was in der nachfolgenden Ziffer erfolgt.

### **2.2. Projekt Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen – Zusammenfassung und aktueller Stand**

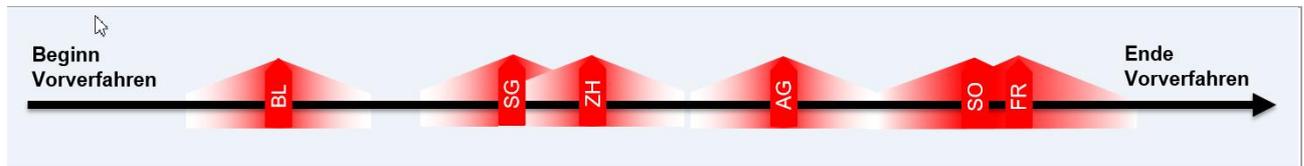
#### **2.2.1 Ausgangslage und Projektsteuerung**

Gestützt auf Anträge der (damaligen) Fachkommission «Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft» sowie nach Einholen von Expertenmeinungen hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft entschieden ([RRB 2017-1358](#), Antrag 1, S. 2.), ein Projekt zur Überprüfung der Schnittstellen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei ins Leben zu rufen. Die Projektorganisation wurde konsequent paritätisch aufgebaut und auch die interne Projektkommunikation erfolgt bis heute in beiden Organisationseinheiten (OE) gleichzeitig und inhaltlich abgestimmt. Ab Mitte Oktober 2018 fungierten Stephanie Eymann (Polizei Basel-Landschaft) und Urs Geier (Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft) als Projektleitende für die Initialisierungsphase. Mit dem Beginn der Konzeptphase Ende August 2020 wurde die Projektleitung an den externen Berater Urs Rutzer, Rubus Informatik GmbH, vergeben. Per Ende August 2022 trat Urs Rutzer aus privaten Gründen zurück. Angela Weirich, Generalsekretärin der SID, hat seit diesem Zeitpunkt (Ende der Konzeptphase, Start Umsetzungsphase) die Projektleitung inne. Auftraggeberin des Projekts ist die Vorsteherin der SID, Regierungsrätin Kathrin Schweizer.

#### **2.2.2 Meilensteine im Projekt**

Während der **Initialisierungsphase** wurde eine fundierte Situations- und Rechtsgrundlagenanalyse erstellt. Intern wurden in den beiden betroffenen OE eine Mitarbeitenden-Befragung durchgeführt und einzelne Themenbereiche in Workshops vertieft behandelt. Extern wurden verschiedene Erhebungen in anderen Kantonen (AG, FR, SG, SO, ZH) vorgenommen, aus denen insbesondere die Erkenntnis gewonnen werden konnte, dass sich die Schnittstellen zwischen Polizei und Staats-

anwaltschaft in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich präsentieren – sowohl was den Zeitpunkt des Beginns als auch die Dauer der Schnittstellen im Vorverfahren betrifft. Auf dem Zeitstrahl stellen sich die Zeitpunkte des Einbezugs der Staatsanwaltschaften ungefähr wie folgt dar:



*Das Vorverfahren umfasst das polizeiliche Ermittlungsverfahren, das Untersuchungsverfahren sowie die Einstellung des Verfahrens, die Ausstellung des Strafbefehls oder die Übermittlung der Anklageschrift an das Gericht.*

Die vertiefte Analyse hat gezeigt, dass das grösste Optimierungspotenzial bezüglich Zusammenarbeit der beiden OE in der Ausschöpfung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens liegt. Basierend auf dieser Erkenntnis hat sich der Projektsteueraussschuss (PSA) für die Vertiefung der Variante «Mitte» (Kantone SG und ZH) entschieden. Daraus entstanden acht Handlungsfelder/Massnahmenpakete, welche im Zuge der nachfolgenden Projektphase (Konzeptphase) zu bearbeiten waren.

Die **Konzeptphase** brachte im Ergebnis hervor, dass die Variante «Mitte» auch im Kanton Basel-Landschaft machbar ist, jedoch über einen Zeitraum von vier Jahren etappiert eingeführt werden soll. Auf diese Weise können notwendige Anpassungen Schritt für Schritt geplant und umgesetzt werden und es besteht die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung nächster Etappen auf die gemachten Erfahrungen Rücksicht zu nehmen. Zudem können Einflüsse aus parallellaufenden Projekten besser integriert werden.

Per 1. September 2021 wurde vom PSA die Realisierungsfreigabe für die **erste Etappe** erteilt. Diese beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Fälle der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die produktive Übernahme der damit verbundenen Aufgaben durch die Polizei erfolgte auf den 1. Januar 2022. Verbunden mit dieser Aufgabenübertragung wurden drei Vollzeitstellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert. Die fast zeitgleiche Einführung (September 2021) des neuen Tools «myABI» zur Vorgangsbearbeitung bei der Polizei führte zu einer starken Beschleunigung der Umsetzung der ersten Etappe und einer hohen Belastung der Polizeimitarbeitenden.

Gleichzeitig zur operativen Umsetzung der ersten Etappe wurde am Konzept der **zweiten Etappe** gearbeitet. Diese hatte zum Ziel, die weiteren Aufgaben aus den übrigen Bereichen (Vergehen und Verbrechen) zu identifizieren, welche im Rahmen des vollumfänglichen polizeilichen Ermittlungsverfahrens von der Staatsanwaltschaft zur Polizei zu übertragen sind, und den hierfür nötigen Ressourcenaufwand aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wurde paritätisch eine belastbare Datenbasis erhoben.

Am 24. August 2022 stimmte der PSA den Konzepten aus den einzelnen Teilprojekten zu und genehmigte damit auch die Anzahl der zu transferierenden Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei. Gleichzeitig endete die Konzeptphase. Neben den bereits erwähnten drei Vollzeitstellen aus der ersten Etappe werden fünf Vollzeitstellen aus dem Teilprojekt «Polizeiliches Ermittlungsverfahren» sowie weitere drei Vollzeitstellen aus dem Teilprojekt «Dienst Wirtschaftskriminalität» übertragen. Insgesamt werden also elf Vollzeitstellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert (teilweise bereits erfolgt). Dies entspricht einer Stellenreduktion um 20 Prozent bei der Staatsanwaltschaft. Der Stellenabbau erfolgt im Rahmen der natürlichen Fluktuation, Kündigungen wurden und werden keine ausgesprochen.

Aktuell befindet sich das Projekt mit der Phase **Umsetzung** in seinem letzten Zeitabschnitt. In dieser Phase obliegt es den verbliebenen vier Teilprojekten «Polizeiliches Ermittlungsverfahren»,

«Dienst Wirtschaftskriminalität», «Gemeinsame Verfahrensplanung» sowie «Fachstelle Oper-/Kinderbefragung», die detaillierten Umsetzungsplanungen zu erstellen und umzusetzen. Zum Abschluss der Umsetzungsphase wird die Auftraggeberin des Projekts, Regierungsrätin Kathrin Schweizer, einen Entscheid über den formellen Projektabschluss treffen.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/441 «Präzisierung EGStPO bezüglich «Verfahren aus einer Hand»» abzuschreiben.

Liestal, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich